

**Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung**

	Minimum	Maximum
<b>Produktname</b>	VPV Berufsunfähigkeitsversicherung	
<b>Tarifbezeichnung</b>	SBU (Tarifgeneration 202101)	
<b>Kollektivvertrag</b>	Nein	
<b>Versicherte Personen</b>	1	
<b>Eintrittsalter (EA)</b>	VP: 10 Jahre VN: 14 Jahre	60 Jahre
<b>Endalter</b>		67 Jahre bzw. gemäß Annahmerichtlinien (Berufsdatenbank) (für Beamte = 60 Jahre)
<b>Jahresrente (12 x Monatsrente)</b>	600 €  (Monatsrente 50 €)	80 % des Nettoeinkommens unter Anrechnung aller sonstigen Anwartschaften.  Besondere Jahresrenten für - Schüler - Azubi und Student - Hausfrau/-mann :  15.000 € (1.250 € Monatsrente)  Weitere Berufe mit besonderen Jahresrenten siehe V.I.P.
<b>Garantierte Rentensteigerung</b>	optional 1, 2 oder 3 % jährlich  <i>(Voraussetzung: kein Ausschluss und kein Risikozuschlag von &gt;= 25%)</i>  Im Leistungsfall erhöht sich die Rente garantiert jedes Jahr zusätzlich zur Erhöhung aus Überschüssen um den gewählten Prozentsatz	
<b>Versicherungsdauer (VD)</b>	2 Jahre	bis max. Endalter,  bei Wahl einer Karenzzeit: bis max. Leistungsdauer abzüglich der vereinbarten Karenzzeit (VD<=LD-Karenzzeit)
<b>Beitragszahlungsdauer (BZD)</b>	Entspricht immer der Versicherungsdauer (BZD=VD)	
<b>Leistungsdauer (LD)</b>	5 Jahre, bzw. mindestens so lange wie die Versicherungsdauer	Bis Endalter 67
<b>Karenzzeit (KZ)</b>	Optional 12, 24, 36 Monate  Nicht kombinierbar mit garantierter Rentensteigerung, Sofortleistung und Leistung bei Arbeitsunfähigkeit	

VPV BU-Schutz: Tarifmerkmale

<b>Beitrags-zahlungsweise</b>	Laufender Beitrag: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich	
<b>Beitrag</b>	10 €	
<b>Überschuss-verwendung</b>	<p><u>In der Anwartschaft:</u> Beitragsverrechnung.</p> <p>Bei beitragsfreien Verträgen: beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente</p> <p><u>Im Leistungsfall:</u> volldynamische Rentenerhöhung</p>	
<b>Zuzahlungen</b>	Nein	
<b>Entnahmen</b>	Nein	
<b>Dynamik</b>	<p>5 % jährlich,</p> <p>5 %, 6 %, 7 % oder 8 % zweijährig</p> <p>Späteste Erhöhung: 5 Jahre vor dem Ende der Beitragszahlungsdauer, max. bis Alter 55.</p>	
<b>Nachversicherungs-garantie</b>	Ja	
<b>Leistung bei AU</b>	<p>Optional gegen Mehrpreis möglich:</p> <p>Ist der Versicherte seit 6 Monate ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig und besteht diese Arbeitsunfähigkeit fort, erhält er (rückwirkend) für die Dauer der AU (max. 24 Monate) eine Rente in Höhe der BU-Rente.</p> <p>Dasselbe gilt, falls der Versicherte seit 4 Monate ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig ist und voraussichtlich weiterhin bis zum Ablauf von insgesamt sechs oder mehr Monaten ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig sein wird.</p>	
<b>Sofortleistung bei BU</b>	<p>Optional gegen Mehrpreis möglich wenn Laufzeit <math>\geq</math> 10 Jahre:</p> <p>Die Höhe der Sofortleistung entspricht einer BU-Jahresrente.</p> <p>Die Sofortleistung wird bei erstmaligem BU-Eintritt einmalig bei Anerkennung der Berufsunfähigkeit gezahlt.</p>	

**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)**

	Minimum	Maximum
<b>Tarifbezeichnung</b>	ABB = Beitragsbefreiung ABR = Beitragsbefreiung + BU-Rente (Tarifgeneration 202101)	
<b>Haupttarife</b>	ZP, ZPP, FR (K), A6G, A8R(K)	
<b>Versicherte Personen</b>	1	
<b>Eintrittsalter (EA)</b>	VP:10	60 Jahre
<b>Endalter</b>		67 Jahre bzw. gemäß Annahmerichtlinien (Berufsdatenbank) (für Beamte = 60 Jahre )
<b>Jahresrente (JR)</b>	300 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 60 % der BS der HV</li> <li>- bei A8R(K): 400 % der JR der HV</li> <li>- bei A6G: 24 % der VS</li> </ul> Aber: max. 80 % des Nettoeinkommens unter Anrechnung aller sonstigen Anwartschaften  Besondere Jahresrenten: Berufe mit besonderen Jahresrenten siehe V.I.P.
<b>Garantierte Rentensteigerung</b>	bei BUZ-ABR optional 1, 2 oder 3% jährlich  <i>(Voraussetzung:                      kein Ausschluss und kein Risikozuschlag von &gt;= 25%)</i>  Im Leistungsfall erhöht sich die BU-Rente garantiert jedes Jahr zusätzlich zur Erhöhung aus Überschüssen um den gewählten Prozentsatz	
<b>Versicherungsdauer (VD)</b>	5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis zum Ende der BZD der Hauptversicherung (abzügl. Abrufphase), maximal bis Alter 67</li> <li>- bei Wahl einer Karenzzeit: bis max. Leistungsdauer abzüglich der vereinbarten Karenzzeit (VD&lt;=LD-Karenzzeit)</li> </ul>
<b>Beitragszahlungsdauer (BZD)</b>	Entspricht der Versicherungsdauer	

VPV BU-Schutz: Tarifmerkmale

<b>Leistungsdauer (LD)</b>	5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiheits-Rente/Direkt und Zukunftsplan: max. VD der Hauptvers. (abzgl. der Abrufphase)</li> <li>- Übrige HV: 67 Jahre Max. bis zum Ende der BZD der Hauptversicherung (abzgl. Abrufphase)</li> </ul>
<b>Karenzzeit (KZ)</b>	<p>Bei <u>BUZ-ABR</u> optional 12, 24 oder 36 Monate</p> <p>Nicht kombinierbar mit garantierter Rentensteigerung, Sofortleistung und Leistung bei Arbeitsunfähigkeit</p>	
<b>Beitragszahlungsweise</b>	Analog zur Hauptversicherung	
<b>Beitrag</b>	Mindestbeitrag HV beachten	
<b>Überschussverwendung</b>	<p><u>In der Anwartschaft:</u> Verrechnung, bei BUZ zur Freiheits-Rente Direkt: Verz. Ansammlung</p> <p><u>Im Leistungsfall:</u> volldynamische BU-Rentenerhöhung</p>	
<b>Dynamik</b>	Ja	
<b>Nachversicherungsgarantie</b>	Analog zur Hauptversicherung	
<b>Leistung bei AU</b>	<p>Bei BUZ-ABR und BUZ-ABB optional gegen Mehrpreis möglich (nicht bei BUZ zur DV):</p> <p>Ist der Versicherte seit 6 Monate ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig (Krankmeldung) und besteht diese Arbeitsunfähigkeit fort, erhält er (rückwirkend) für die Dauer der AU (max. 24 Monate) eine Leistung in Höhe der BU-Leistung.</p> <p>Dasselbe gilt, falls der Versicherte seit 4 Monate ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig ist und voraussichtlich weiterhin bis zum Ablauf von insgesamt sechs oder mehr Monaten ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig sein wird.</p>	
<b>Sofortleistung bei BU</b>	<p>Bei BUZ-ABR optional gegen Mehrpreis möglich (nicht bei BUZ zur DV) wenn Laufzeit <math>\geq 10</math> Jahre:</p> <p>Die Höhe der Sofortleistung entspricht einer BU-Jahresrente. Die Sofortleistung wird bei erstmaligem BU-Eintritt einmalig bei Anerkenntnis der Berufsunfähigkeit gezahlt.</p>	